Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Themenraum 1:
Stadt, Land, Gerechtigkeit:
Zwischen Versprechen und Wirklichkeit

Erfahrungen aus den Stadt-Umland-Räumen MV

Tanja Blankenburg,
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV

Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V 2016)

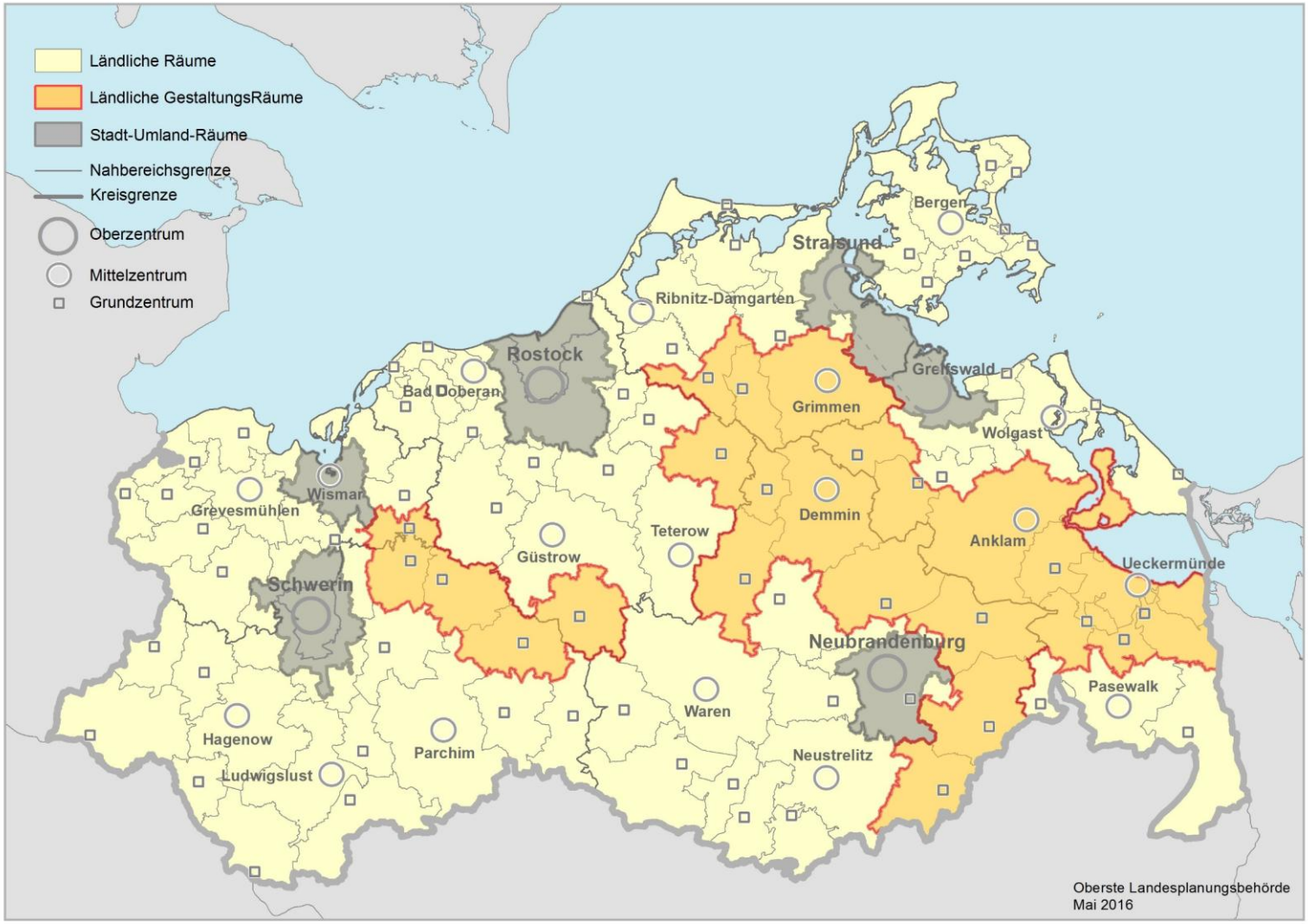

Unterscheidung von drei Raumkategorien um die spezifischen Erfordernisse der Räume zu berücksichtigen.

5 Stadt-Umland-Räume: Oberzentren plus Umlandgemeinden Ausnahme Wismar (MZ)

LEP Mecklenburg-Vorpommern 2016
Landesplanerische Vorgaben für die Stadt-Umland-Räume
(LEP M-V 2016, Pkt. 3.3.3)

(2) Die Stadt-Umland-Räume sollen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Struktur als wirtschaftliche Kerne des Landes weiter gestärkt und entwickelt werden.

Die Gemeinden, die den Stadt-Umland-Räumen zugeordnet sind, unterliegen einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot (Z).

(3) Grundlage für die interkommunale Abstimmung bildet das Stadt-Umland-Konzept für den jeweiligen Stadt-Umland-Raum.

(4) Die Stadt-Umland-Konzepte sind zumindest in folgende Handlungsfeldern zu überprüfen und bei Bedarf weitere zu entwickeln:
- Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- Infrastrukturentwicklung sowie
- Freiraumentwicklung. (Z)

Die Organisation und Moderation der Stadt-Umland-Kooperationsprozesse obliegen den zuständigen unteren Landesplanungsbehörden.

Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016
Regelung der Wohnbauflächenentwicklung
(LEP M-V 2016, Pkt. 4.2)

(1) Die Wohnbauflächenentwicklung ist unter Berücksichtigung einer flächensparenden Bauweise auf die Zentralen Orte zu konzentrieren. (Z)

(2) In Gemeinden ohne zentralörtliche Konzentration ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen auf den Eigenbedarf zu beschränken. (Z)
(…)

(3) In den Umlandgemeinden der Stadt-Umland-Gemeinden kann in geeigneten Gemeinden vom Eigenbedarf abgewichen werden.
Voraussetzung hierfür ist ein interkommunal abgestimmtes Wohnungsbauentwicklungskonzept des jeweiligen Stadt-Umland-Raums. (Z)

Kooperation ist Pflicht – das Maß des (über den Eigenbedarf hinausgehenden) Wohnungsbaus in den Umlandgemeinden ist durch ein Konzept bestimmbar.

Schaffen die MV-spezifischen Reglungen zum SUR Gerechtigkeit?

Gerechtigkeitskategorien:

- Verteilungsgerechtigkeit
- Tauschgerechtigkeit
- Verfahrensgerechtigkeit
- Anerkennungsgerechtigkeit

Unterzeichnung des SUR-Rahmenplans Schwerin, © AfRL WM

Sind die MV-spezifischen Reglungen zum SUR geeignet Gerechtigkeit zu schaffen?

Pro

- *Ermittlung spezifischer, regionaler Bedarfe und Potenziale*
- *Anstreben eines interkommunaler Ausgleichs,*
- *Aufgabenteilung im Stadt-Umland-Raum,*
- *Wohnraumbedarfe der Kernstadt werden, wenn nötig, im Umland an geeigneten Standorten gedeckt*
  vs. Eindämmung der Suburbanisierung
- *Schaffung eines Zusammengehörigkeitsgefühls*

Contra

- *Persönliche und politische Dimension*
- *Statt planerische Steuerung, politischer Aushandlungsprozess*
- *Landes- und regionalplanerische Zielsetzungen treten in den Hintergrund*

Die Bürgermeister:innen des SUR Schwerin, August 2021,© AfRL WM

Schaffen die MV-spezifischen Reglungen zum SUR Gerechtigkeit?

Voraussetzungen:

- Stetiger, dialogorientierter Abstimmungsprozess,
- Erarbeitung und Kommunikation von fachlichen Entscheidungsgrundlagen,
- Interessenneutrale Moderation mit fachlicher Expertise,
- Personelle Ressourcen und Kontinuität,
- Regionale Akteurskonstellation: Willen des Austauschs auf Augenhöhe ohne Durchsetzen von Partikularinteressen (insbesondere der OZ).
- Vertrauensbildung, Gefühl der Zusammengehörigkeit.

Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Tanja Blankenburg
Telefon +49 385 588-15560
eMail: t.blankenburg@wm.mv-regierung.de

www.regierung-mv.de